



## Kantonale Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuung

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen dem Parlament vorzulegen, die es ermöglichen, die Städte und Gemeinden beim Aufbau

- a) von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Horte, Mittagstische, Schülerclubs, Tagesschulen usw.)
- b) von schulergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Kindertagesstätten, Halb- oder Ganztagespielgruppen, Tagesfamilien usw.)

finanziell zu unterstützen.

Der Kanton soll während xy Jahren den Gemeinden und Städten xy Millionen Franken als Anstossfinanzierung, resp. Impulsprogramm zum Aufbau von neuen qualitativ guten Betreuungsplätzen bereit stellen. Die Plätze werden durch den Kanton während höchstens drei Jahren unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

### Begründung (als Vorschlag):

Das Volk hat am 3. März 2013 entschieden: Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Damit sind die Kantone in der Pflicht.

Auf Bundesebene konnten durch die Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungsplätze in neun Jahren 40'000 neue Plätze geschaffen werden. Über 95 Prozent der Plätze blieben auch bestehen, nachdem sich der Bund zurückgezogen hatte. Gestützt auf diese Erfahrungen soll der Kanton ein ähnliches Programm mit einer Anstossfinanzierung auflegen. Mit dem oben geforderten Geld könnten pro Jahr xy neue Plätze initiiert werden. Davon könnten dank Teilzeitbelegung rund xy Kinder profitieren\*.

Familien- und schulergänzende Betreuung ist eine win-win-Situation:

- Kinder verbringen einen Teil ihrer Zeit an einem Ort, der extra für sie geschaffen wurde. Im Spiel und im Zusammensein mit anderen Kindern können sie die Welt entdecken und erste Erfahrungen in einem grösseren sozialen Umfeld machen. Insbesondere dadurch, dass in einer Kindertagesstätte, resp. Krippe viel gespielt, gesungen, gebastelt und gemalt wird, die Kinder oft draussen sind, häufig Geschichten hören und insbesondere viele und intensive Kontakte zu anderen Kindern haben, gelingt ihnen der Start im Kindergarten und in der Schule in der Regel besser als Kindern, die keine solche Einrichtung besuchen.
- Die Eltern wiederum haben den Rücken frei, um ihrer Verpflichtung, für die Existenz der Familien zu sorgen, nachgehen zu können und ihre beruflichen Qualifikationen in der Arbeitswelt einzubringen und weiterzuentwickeln.
- Die öffentliche Hand profitiert durch höhere Steuern und höhere Sozialversicherungsabgaben als Folge der höheren Erwerbsbeteiligung der Eltern. Die Gemeinden sparen zu viele Kosten bei sonderschulischen Massnahmen und der Sozialhilfe.

Wir wissen aus verschiedenen internationalen und nationalen Studien, dass dies unter dem Strich zu einer hohen Rendite für den Staat führt: Ein Franken, der in die familienergänzende Betreuung investiert wird, bringt durch die oben beschriebenen Effekte bis zu vier Franken zurück.

---

\*als Rechnungshilfe

1 Platz kostet pro Jahr rund CHF 24'000. Der Kanton finanziert während drei Jahren je CHF 8'000.00 (ein Drittel). In den Städten sind die Plätze etwas teurer: ca. CHF 27'000.00, d.h. CHF 9'000.00

1 Platz wird von 2,5 Kindern belegt.